

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 24.07.2023 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:

> Geschwindigkeitsbegrenzung Ortsdurchfahrten Staatsstraße 2260 (Gräfenneuses, Geiselwind, Wasserberndorf)

Mit Beginn des sechs streifigen Ausbaus der BAB A3, Abschnitt Geiselwind hat der Durchgangsverkehr in den Orten Wasserberndorf, Geiselwind und Gräfenneuses stark zugenommen. Mit Aufnahme der Arbeiten der Streckenabschnitte Geiselwind - Schlüsselfeld bzw. Geiselwind - Wiesentheid wurde die hohe Frequentierung nicht nur beibehalten, sondern noch massiv verstärkt.

Nachdem die Staatsstraße 2260 als Bedarfsumleitung der BAB A3 ausgewiesen ist, werden bei Sperrungen der Bundesautobahn beträchtliche Mehrungen von durchfahrenden PKW's bzw. Lkw's zur Tages- und auch Nachtzeit festgestellt. Mit dem hierdurch entstehenden Lärm haben die Anwohner der Durchfahrtsstraßen zu kämpfen. Der zunehmende Verkehr, in Verbindung mit dem sich immer mehr verschlechternden Straßenausbauzuständen der Ortsdurchfahrten, führt daher je nach Verkehrssituation rund um die Uhr zu Lärmimmissionen, wie auch zu gefährlichen Situationen in Engstellen und Kurvenbereichen die erheblich über den Werten der vergangenen Jahre liegen.

Straßenbaulasträger der Staatsstraße 2260, welche durch die Orte Wasserberndorf, Geiselwind und Gräfenneuses führt, ist der Freistaat Bayern.

Bereits vor einigen Jahren hat der Markt Geiselwind immer wieder beim Staatlichen Bauamt Würzburg den Ausbau der genannten Ortsdurchfahrten gefordert und beantragt. Der Ausbau wurde jedoch auf Grund der laufenden BAB A3 - Baumaßnahmen und der dadurch verstärkten Nutzung dieser Straßen stets verschoben. Nach dem ein Ende des Ausbaus der angrenzenden Streckenabschnitte frühestens ab 2026 angekündigt ist, ist eine zeitnahe Verbesserung nicht ersichtlich.

Zum Schutz der Bürger/innen, insbesondere der Anlieger der Durchfahrtsstraßen in den betroffenen Gemeindeteilen, wie auch aller Verkehrsteilnehmer ist ein Handeln notwendig. Vorgesehen ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung der Ortsdurchfahrten St. 2260 auf 30 km/h.

Zur Rechtslage:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften beträgt auch unter günstigsten Umständen grundsätzlich 50 km/h (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO).

Voraussetzung für Geschwindigkeitsbegrenzungen ist stets, dass aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das Risiko einer Beeinträchtigung von in der StVO geregelten Rechtsgütern erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9 StVO). Anordnungen müssen zwingend geboten sein. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Nachdem die betroffenen Ortsdurchfahrten als Durchgangsstraßen, Nutzung für den Überörtlichen Verkehr dienen, liegt die Zuständigkeit beim Staatlichen Bauamt Würzburg.

Die Voraussetzungen für eine dauerhafte Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht gegeben. Jedoch sollte zumindest für den Zeitraum bis Ende 2025, solange die beiden genannten Punkte wie a.) Umleitungsverkehr und b.) schlechter Straßenausbauzustand bestehen, Maßnahmen zur Reduzierung der Lärm- und Geruchsmissionen wie auch der erhöhten Gefahrenlagen umgesetzt werden.

Nach ausführlicher Diskussion erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Ausbausituation der Ortsdurchfahrten Wasserberndorf, Geiselwind und Gräfenneuses und den damit verbundenen Lärm- und Geruchsmissionen wie auch der gestiegenen Gefahrenlage. Auch wenn die Unfallstatistik im Verhältnis nur wenige aktenkundige Unfälle führt, bestehen jedoch erhebliche Gefahrenpunkte für die eine Reduzierung der Geschwindigkeit bis zum Ende des Autobahnausbaus (Streckenabschnitt Geiselwind / Geiselwind – Wiesentheid / Geiselwind – Schlüsselfeld) geboten ist. Dies betrifft vor allem die Ortsdurchfahrt Geiselwind im Kernort (Teilbereich der Wiesentheider- und Schlüsselfelder Straße, sowie für den kompletten Bereich Marktplatz) aber auch die komplette Durchfahrt durch Gräfenneuses und Wasserberndorf.

Die Verwaltung wird damit beauftragt die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h sowie auch den Ausbau für diese Straßenabschnitte (Ortsdurchfahrten) der ST 2260 bei staatlichen Bauamt Würzburg zu beantragen.

> **Landtags- und Bezirkswahl 2023 - Festlegung der Wahllokale und Höhe des Erfrischungsgeldes**

- Einteilung Stimmbezirke/Auszählung/Bestellung Wahlvorstände:

Am 08. Oktober 2023 findet die Landtags- und Bezirkstagswahl 2023 statt. Innerhalb der Marktgemeinde Geiselwind werden aufgrund der Anzahl der Wahlberechtigten folgende Stimmbezirke gebildet:

Stimmbezirk	Wahllokal	betroffene Gemeindeteile
A. Urnenwahl		
01 Füttersee	(Alte Schule)	Füttersee, Ebersbrunn, Ilmenau, Neugrub
02 Geiselwind	(Schule rechts)	Geiselwind, Gräfenneuses, Langenberg
03 Geiselwind	(Schule links)	Geiselwind
04 Rehweiler	(Zinzendorfhaus)	Rehweiler, Dürrnbuch, Haag
05 Wasserberndorf	(Alte Schule)	Wasserberndorf, Burggrub, Hohnsberg, Holzberndorf, Seeramsmühle, Sixtenberg
B. Briefwahl		
011 Briefwahl I	Rathaus bzw. Feuerwehrhaus	
012 Briefwahl II	Rathaus bzw. Feuerwehrhaus	

Die Bestellung und Einteilung der Wahlvorstände, Mitglieder und Helfer in den jeweiligen Stimmbezirken wird als laufende Angelegenheit der Verwaltung ausgeführt. Für die insgesamt sieben Stimmbezirke werden rund 49 Wahlhelfer benötigt. Seitens der Verwaltung wurden am 13.07.2023 verschiedene Personen aus der Wahlhelferdatenbank angeschrieben und um Rückmeldung (Annahme des Ehrenamtes) bis zum 27.07.2023 gebeten.

Sollten sich bis zum 27.07.2023 nicht genügend Wahlhelfer zurückmelden und Ihr Ehrenamt, am Wahltag als Wahlhelfer zu helfen, bestätigen, wäre ggf. eine Reduzierung der Stimmbezirke notwendig, wodurch alle Einwohner aus den Ortsteilen am Wahltag nach Geiselwind kommen müssten.

A. Urnenwahl	
01 Geiselwind	Rathaus
02 Geiselwind	(Schule rechts)
03 Geiselwind	(Schule links)
B. Briefwahl	
011 Briefwahl I	Feuerwehrhaus Geiselwind
012 Briefwahl II	Feuerwehrhaus Geiselwind

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von der Einteilung der Stimmbezirke und stimmt dieser Einteilung zu. Die erforderlichen Anschaffungen, sowie die Bestellung der Wahlvorstände, Mitglieder und Helfer für die jeweiligen Stimmbezirke einschließlich der Briefwahlvorstände sind als laufende Angelegenheit durch die Verwaltung vorzunehmen.

- Entschädigung für Wahlvorstände u. Mitglieder in Wahlausschüssen / ehrenamtliche Helfer

Nach Mitteilung des LRA v. 17.07.2023 wird seitens des Landratsamtes eine pauschale Wahlkostenerstattung i. H. v. 50,- € / Wahlhelfer gewährt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen die Entschädigung für Wahlhelfer auf 50,- € und für Wahlvorsteher auf 55,- € festzusetzen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind legt für die Landtags- u. Bezirkstagswahl am 08.10.2023 folgende Entschädigungen für ehrenamtliche Wahlhelfer wie folgt fest:

(Brief) Wahlvorsteher: je 55,00 € / Person

Übrige Mitglieder des (Brief) Wahlvorstandes: je 50,00 € / Person

Beschäftigte des Marktes Geiselwind erhalten zusätzlich im Urnenwahlbezirk einen bzw. im Briefwahlbezirk einen halben Arbeitstag als Freizeitausgleich (vgl. Veröffentlichung des Innenministeriums: BayMBl. 2023 Nr. 315 v. 28.06.2023).

> Kanalsanierung Geiselwind – Auftragsvergabe

Im März 2023 wurden die beauftragten Kanalverfilmungen vorgenommen, wobei festgestellt wurde, dass im Ortskanal Geiselwind massive Fremdwassereintritte in Kanalhaltungen der Straßenzüge Höllgraben und Weingartsstraße in Geiselwind bestehen. Die Schadstellen zeigen eindringendes Fremdwasser. Eine zeitnahe Sanierung ist erforderlich. Es besteht die Möglichkeit der grabenlosen Sanierung durch den Einzug sog. Inliner. Es wurden insgesamt Angebote von fünf geeigneten Firmen angefordert. Zum Abgabetermin wurde jedoch nur ein Angebot von der Fa. Kanal-Türpe, Gerolzhofen zum Angebotspreis i. H. v. brutto 23.901,83 Euro vorgelegt. Das Angebot entspricht den Anforderungen. Es bestehen im Marktgemeindegebiet weitere Sanierungsfälle, welche zu den Einheitspreisen an die Kanal-Türpe Gochsheim GmbH & Co. KG im Zuge der Kanalsanierung in Geiselwind vergeben werden sollten.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der beschränkten Ausschreibung der grabenlosen Kanalsanierung und stimmt einer Vergabe an die Firma Kanal-Türpe Gochsheim GmbH & Co. KG, Albert-Einstein-Straße 14, 97447 Gerolzhofen zu den angebotenen Einheitspreisen bis zu einer Gesamtsumme in Höhe von 30.000,-€ zu. Der Erste Bürgermeister Ernst Nickel wird ermächtigt den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Die Ermächtigung umfasst darüber hinaus die Beauftragung für ggf. weiteren dringenden grabenlosen Kanalsanierungen im Marktgemeindegebiet Geiselwind zu den angebotenen Einheitspreisen.